

Öffentliche Bekanntgabe gemäß AVBFernwärmeV

ENERGIEDIENSTE DER LANDESHAUPTSTADT STUTT GART GMBH

Ein Unternehmen der



**STADTWERKE
STUTT GART**

Aktuelle Preise für die (Interims-) Wärmeversorgung „NeckarPark“ (aus Gasheizzentrale)

gültig für Wärmelieferungen ab 01.10.2019

	netto	brutto (inkl. 19% MwSt.)
JAHRESGRUNDPREIS (GP)	78,00 €/kW	92,82 €/kW
ARBEITSPREIS (AP)	5,92 ct/kWh	7,05 ct/kWh
JAHRESVERRECHNUNGSPREIS (VP)	600,00 €/ZP	714,00 €/ZP

Allgemeine Preisregelung und Preisanpassungsbestimmungen

Der jeweils gültige Arbeitspreis wird von der Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH (EDS) zum 01.01. eines jeden Jahres aus dem Netto-Ausgangs-Arbeitspreis (AP_0) und den nachfolgenden Bestimmungen neu berechnet und zuzüglich der jeweils gültigen Umsatz-/Mehrwertsteuer festgesetzt. $AP_0 = 2016 = 5,00$ ct/kWh (netto)

Der Ausgangs-Arbeitspreis (netto) ist - entsprechend der Kostenanteile für die Wärmeerzeugung – zu 55% an die Brennstoffkosten Gas (EGIX) und zu 45% an die Gasnetznutzungsentgelte gebunden. Ändern sich diese Kosten, so ändern sich die daran gebundenen Preisanteile im gleichen Verhältnis. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$AP_{\text{netto}} = AP_0 \times \left(0,55 \times \frac{B_i}{B_0} + 0,45 \times \frac{N_i}{N_0} \right)$$

B (Brennstoffkostenindex) = der Mittelwert der Erdgaspreise (Futures Market) in EUR/MWh an der EEX (European Energy Exchange). Für den Preisanpassungszeitpunkt 01.01. gilt das Mittel der für das Lieferjahr geltenden Settlement-Preise Cal+1 (Jan-Nov) im Marktgebiet NCG. Abrufbar unter: <https://www.powernext.com/futures-market-data>; $B_0 = 15,54$ (Mittelwert Cal+1_{2016 (Jan-Nov)}); $B_{2019} = 20,81$

N (Gas-Netznutzungsentgelte) = die bei einer Gasbezugsmenge von 3.772 MWh p.a. und einer Bezugsleistung von 5 MWh/h zum jeweiligen Preisanpassungszeitraum 01.01. eines Jahres zu vergütenden Netznutzungsentgelte gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt des Gasnetzbetreibers (z.Zt. Netze BW: Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH - inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze, Abschnitt 1.2 Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM). Abrufbar unter: <https://www.netze-bw.de/unternehmen/veroeffentlichungen#3-2-1>); $N_0 = 2,42$ ct/kWh (Gas-Netznutzungsentgelte 2016); $N_{2019} = 2,41$ ct/kWh

Mehrkosten für Erzeugung, Beschaffung, Verteilung oder Lieferung von Wärme aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Maßnahmen können von EDS ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung auf den Wärmepreis überwältzt werden, soweit diese Mehrkosten in den vorangegangenen Abschnitten nicht erfasst sind; für Minderkosten gilt – für EDS verpflichtend – das Entsprechende.

Es gelten die §§ 2 bis 34 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742, „AVBFernwärmeV“) sowie die Technischen Anschlussbedingungen der EDS in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sondervereinbarungen vorbehalten. Abkürzungen: ZP (Zählpunkt), KW (Kilowatt), kWh (Kilowattstunden), MWh (Megawattstunden)

Die jeweils aktuellen Wärmepreise und Versorgungsbedingungen sind unter www.energiesdienste-stuttgart.de oder unter info@energiesdienste-stuttgart.de erhältlich.